



Förderpreis - Reglement

Preis

- Der Music Loft-Förderpreis im Wert von CHF 4000.– wird an ein hoffnungsvolles Projekt aus der Schweizer Pop-Musik vergeben.
- Zusätzlich gibt es die Chance für eine Musikerin oder einen Musiker, «Community Liebling» zu werden. Für den Liebling der Fans gibt es CHF 1000.– zu gewinnen.

Anmeldung

- Die Anmeldung für den Music Loft-Förderpreis läuft über das Online-Formular auf musicloft.ch.
- Zur Anmeldung gehören die Personalangaben, ein Foto, Social-Media-Links, eine kurze Biografie und die Einreichung des geplanten Werkes in Form einer Demoaufnahme, einer Videoerklärung oder von Dokumenten mit dem Projektbesrieb.
- In einer vollständigen Anmeldung ist zudem eine Tonaufnahme des bisherigen Musikschaffens. Dies kann in Form eines Demosongs, eines bereits veröffentlichten Songs, eines Covers oder eines Links zu einer Videoaufnahme an einem Konzert oder im Wohnzimmer sein.
- Für die Teilnahme am Music Loft-Förderpreis gibt es keine Altersbeschränkung.
- Teilnehmen können Einzelpersonen sowie auch Bands / Gruppen von Künstlerinnen und Künstlern.
- Der Music Loft-Förderpreis wird nur an Schweizerinnen und Schweizer oder in der Schweiz wohnhafte Musikerinnen und Musiker vergeben.
- Es werden nur Projekte, in welchen sich Künstlerin, Künstler oder das Kunstwerk mit christlich-spirituellen Inhalten auseinandersetzt, berücksichtigt.
- Projekte können ab dem 17. Januar 2022 eingereicht werden. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2022. Zu spät eingereichte Projekte können leider nicht berücksichtigt werden.

Eingereichtes Projekt

- Als Projekte können Songs, EPs, Alben, Konzerte, Musik-Videos oder weitere musikalisch-künstlerische Konzepte eingereicht werden.
- Das eingereichte Projekt darf noch nicht veröffentlicht sein.

Ablauf

- Nach Ende der Anmeldefrist bestimmt eine Jury eine Vorauswahl. Daraus wird die Gewinnerin, der Gewinner gekürt.
- Nach dem Entscheid wird die Gewinnerin, der Gewinner benachrichtigt und für die Förderpreisübergabe in ein Music Loft Special eingeladen. Die Aufzeichnung davon findet zwischen Juni und August statt.
- Eine Auswahl von fünf Musikerinnen und Musikern wird zudem zum Community-Voting freigegeben.
- Das Community-Voting läuft vom 1. Juli bis 31. Juli. Die Gewinnerin oder der Gewinner des Community-Votings wird am 12. August bekanntgegeben.
- Die Gewinnerin oder der Gewinner des Music Loft-Förderpreises wird am 19. August bekanntgegeben.

Veröffentlichung

- Bekanntgabe der Gewinnerin oder des Gewinners mit Künstler/innen-Name und Preisgeldgewinn. (musicloft.ch, Instagram, Facebook, TikTok, YouTube)
- Interview oder Ausschnitte des Interviews als Video auf den Social-Media-Kanälen der Music Loft (YouTube, Instagram, Facebook, TikTok)
- Online-Beitrag auf musicloft.ch mit Bildern, Text-Interview, Videos
- Weitere Posts auf den Social-Media-Kanälen der Music Loft (Instagram, Facebook, TikTok)

Grundsätzlich werden alle Inhalte auf den Kanälen der Music Loft veröffentlicht und können von diesen Seiten aus frei geteilt werden.

Projektbegleitung

- Die Music Loft begleitet das Gewinnerprojekt des Förderpreises gerne bis zur Veröffentlichung.
- Beim fertiggestellten Projekt soll die Music Loft als Sponsor visuell erscheinen. (Logo, Nennung)

Einverständnis-Erklärung

Die Produktionen der Music Loft sind einmalig und aufwändig in ihrer Herstellung. Deshalb sind wir bestrebt, die produzierten Inhalte möglichst oft und zu passender Gelegenheit auszustrahlen bzw. auf weiteren Plattformen zu verwenden. Die mit Euch produzierten Inhalte möchte die Music Loft umfassend – **räumlich und zeitlich unbegrenzt** – über die eigenen Kanäle, sowie gegebenenfalls mit weiteren ERF Medien-Produkten senden, verbreiten und zugänglich machen können.

Es sind dies derzeit insbesondere folgende Kanäle:

- Website «musicloft.ch»
- YouTube-Kanal «Music Loft»
- Instagram-Account «@musicloft.ch»
- Facebook-Seite «@musicloft.ch»
- TikTok-Account «@musicloft.ch»
- Recht für journalistische oder dokumentarische Drittnutzung (auf Anfrage von anderen Medienunternehmen oder Rundfunkanstalten)
- Archivierung und Nutzung des Archivs auch für die Öffentlichkeit

Die erwähnten Portale und Kanäle könnten künftig unter neuem Namen erscheinen oder weitere Portale und Kanäle in ähnlicher Form ins Portfolio dazukommen, je nach Entwicklung der Social-Media-Produkte.

Die Music Loft ist ein Projekt der ERF Medien Schweiz. Da dieses Projekt für das Medienunternehmen von grossem Interesse ist, können folgende weitere Leistungen der unterschiedlichen ERF Medien-Produkte erbracht werden:

- Moderationshinweise auf Radio Life Channel für den Music Loft-Förderpreis
- Radiotrailer auf Radio Life Channel als Werbung für den Music Loft-Förderpreis
- Weitere kurze Beiträge auf Radio Life Channel in Bezug auf den Music Loft-Förderpreis
- Kurzer Auftritt im Radiostudio von Radio Life Channel in Bezug auf den Music Loft-Förderpreis
- Einbinden von Online-Beitrag des Music Loft-Förderpreises auf radio.lifechannel.ch / lifechannel.ch
- Music Loft Morgen im Rahmen des Music Loft-Förderpreises auf Radio Life Channel
- Evtl. kurzer Text-Beitrag im «Life Channel Magazin» mit Hinweis auf Music Loft-Förderpreis
- Cross Posts von Social-Media-Kanälen der ERF Medien

Währenddessen postet oder teilt die Music Loft keine Inhalte der weiteren ERF Medien Produkte. Vorbehalten sind Informationen und Inhalte mit Wichtigkeit in direktem Bezug auf die Music Loft oder Kommunikationen mit höchster Wichtigkeit für die ERF Medien.

Mit der Teilnahme am Music Loft-Förderpreis erklärt Ihr Euch mit den im Music Loft-Förderpreis-Reglement aufgeführten Punkten einverstanden; ebenso, dass ton- und audiovisuelle Aufnahmen sowie das Fotomaterial im Rahmen der Music Loft produziert werden. Weiter seid Ihr einverstanden, dass die Music Loft das produzierte und nachbearbeitete Audio-, Film- und Fotomaterial für alle im Music Loft-Förderpreis-Reglement aufgeführten Zwecke und Kanäle nutzen und für diese Zwecke vervielfältigen und bezüglich Formate und Träger transferieren kann.